

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Jarolim, Andreas

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am:

Vorlage: 2021/83 GR

Anlage/n:

Städteappell der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Aichwalder Gemeinderat unterstützt und unterzeichnet den Städteappell der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN)
2. Der Text des Appells wird auf geeignete Weise und gut sichtbar auf der Internetseite der Gemeinde und dem Amtsblatt von Aichwald veröffentlicht.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Die Gemeinderatsfraktionen haben einen Interfraktionellen Antrag gestellt. Ziel des Antrages ist es, dass die Gemeinde Aichwald den Städteappell der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) unterstützt.

Atomwaffen stellen eine besondere Bedrohung für Kommunen und bewohnte Gebiete dar. ICAN (International Campaign to Abolish Nuclear Weapons) ist ein globales Bündnis von über 450 Organisationen in 100 Ländern, dass sich für atomare Abrüstung, Frieden und Völkerverständigung engagiert. Es wurde 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

ICAN ruft weltweit Städte dazu auf, den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen zu unterstützen. Über 100 Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland und aller Welt haben sich bereits dem ICAN-Städteappell angeschlossen. Der Appell hat folgenden Wortlaut:

„Unsere Gemeinde ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen wurde von den Vereinten Nationen am 7. Juli 2017 mit 122 Stimmen verabschiedet und tritt am 22. Januar 2021 nach Artikel 15 Absatz 1 in Kraft, nachdem am 24. Oktober 2020 die 50. Ratifizierung erfolgte.

Sitzungsvorlage GRS

Der Vertrag ist mittlerweile von 51 Staaten ratifiziert und von 86 Staaten unterzeichnet. Die Atomkräfte sind dem Vertrag nicht beigetreten. Auch Deutschland ist nicht dabei.

Durch die Unterzeichnung verpflichtet sich jeder Staat dazu, keine Atomwaffen zu testen, zu entwickeln, zu produzieren und zu besitzen. Darüber hinaus verpflichten sie sich, Personen, die von Kernwaffentests oder -einsätzen betroffen sind, umfassende Hilfe zu leisten und geeignete Maßnahmen zur Umweltsanierung der kontaminierten Gebiete in ihrem Hoheitsgebiet zu ergreifen. Auch nach Inkrafttreten des Vertrages ist ein Beitritt weiterer Staaten möglich.

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 06.07.2021